

12. Kosten und Leistungen

Sowohl in der Planung als auch im Betrieb einer tierexperimentellen Einrichtung ist eine möglichst vollständige Abschätzung bzw. Erfassung der Kosten ein notwendiges Instrument zur Entscheidungsfindung. In der Planungsphase kann eine prospektive Kostenschätzung zum Vergleich unterschiedlicher Konzepte nötig sein und zur Optimierung von Gebäudestruktur und Arbeitsabläufen beitragen. Eine retrospektive Kostenanalyse bereits im Betrieb befindlicher Einrichtungen kann Einsparpotentiale aufzeigen. In jedem Fall ist eine Vollkostenrechnung Basis der „geschäftspolitischen“ Entscheidung des Trägers der Einrichtung, welche Kosten einzelnen Projekten oder Arbeitsgruppen angelastet und welche zentral getragen werden.

Eine umfassende Kostenrechnung ermöglicht es, die wissenschaftlichen Nutzer mit soliden Argumenten an den Kosten zu beteiligen oder aber externen Nutzern fundierte Angebote für die Übernahme definierter Aufgaben erstellen zu können. Kostenrechnung sensibilisiert die Wissenschaftler zu Kostenbewusstsein. Sie ermöglicht, dass Kosten einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden können und macht sie damit abrechenbar. Schließlich lässt sich die Wirtschaftlichkeit von Unternehmensteilen – wie z. B. eigener Zuchten – überprüfen.

Das angebotene Leistungsspektrum einer tierexperimentellen Einrichtung ist wesentlich für deren Kostenstruktur. Häufig sind Leistungen in ihrer Kostenrelevanz nicht hinreichend definiert. Dies erschwert die Abrechnung. In den verschiedenen versuchstierkundlichen Einrichtungen praktizierte Abrechnungswesen reichen von hochdetaillierten Katalogen bis zur pauschalen Abrechnung. Darüber hinaus werden mancherorts Vollkosten, häufiger aber nur Teilkosten berechnet, wobei Teilkostenrechnungen oft keine real existierenden Kostenarten abbilden. Viele Einrichtungen beteiligen die Nutzer überhaupt nicht an den Kosten. Eine Leistungserfassung ist für die Steuerung der Einrichtung ebenso notwendig wie die Kostenerfassung.

Als Hilfestellung zu Kostenrechnung für tierexperimentelle Einrichtungen hat ein Arbeitskreis der GV-SOLAS das „Cost Analysis and Rate Setting Manual“ des National Institute of Health der USA übersetzt und für mitteleuropäische Verhältnisse adaptiert, sowie daraus eine Software entwickelt. Beides ist über die Homepage www.gv-solas.de abrufbar. Im Rahmen dieses Heftes kann nur sehr allgemein auf Kostenarten und Leistungsarten eingegangen werden.

Kostenarten

Es werden direkte Kosten, indirekte Kosten und institutionelle Umlagekosten unterschieden.

Direkte Kosten die in der tierexperimentellen Einrichtung entstehen, sind hier meist leicht erfassbar (z.B. Futter) sowie einem bestimmten Bereich (z.B. der Hauptkostenstelle Mäusehaltung) zuzuordnen. Andere Kosten (z.B. Waschmittel und Personal für Käfigwäsche) sind indirekte Kosten und müssen nach einem Umlageschlüssel auf verschiedene Haltungsbereiche aufgeteilt werden, wozu zunächst eine Hilfskostenstelle Käfigwäsche definiert werden muss.

Neben solchen internen Umlagekosten gibt es auch institutionelle Umlagekosten. Das sind Kosten, die meist von der zentralen Verwaltung des Unternehmens getragen werden (z. B. Gebäude- oder Energiekosten oder Kosten der Buchhaltung). Umlageschlüssel könnten

hier etwa m²-Werte oder Buchungszeilen anteilig am Gesamtunternehmen sein.

Da die Zuteilung zu direkten Kosten, internen und institutionellen Umlagekosten sich von Einrichtung zu Einrichtung unterscheidet, sind die im Folgenden aufgelisteten Kosten ohne diese Zuordnung. Die Liste erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, jedoch sind die wichtigsten Kostenverursacher erfasst und mit Anmerkungen versehen.

Personalkosten	sind in der Regel der größte Kostenfaktor einer Versuchstierhaltung. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> ● im Tierhaltungsbereich: Tierpfleger (auch Aufsicht führendes Personal wie Tierpflegemeister, Vorarbeiter) sowie Helfer. ● im Experimentalservice Labormitarbeiter (MTA), Tierärzte, etc. ● Leitung der Einrichtung sowie des/der Tierschutzbeauftragte, Büromitarbeiter Gelegentlich sind Personalkosten durch Zukauf von Fremdleistungen, wie beispielsweise Outsourcing des Käfigwaschens, auch unter Sachkosten untergebracht.
Verbrauchsmaterialien in der Tierhaltung	Futter Einstreu Nistmaterial
Käfigschalen, Trinkflaschen, etc.	Da die Haltbarkeit von Tierkäfigen durch das oftmalige Autoklavieren begrenzt ist, empfiehlt es sich, sie als Verbrauchsmaterialien aufzufassen und einen gewissen Prozentsatz des Bestandes jährlich zu budgetieren.
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Flächendesinfektion Käfigreinigung
Arbeitskleidung	kostenintensiv, da Mitarbeiter im Tierhaltungsbereich täglich frische, autoklavierte Kleidung benötigen, dazu kommen Einmalartikel wie Mundmasken, Hauben, Handschuhe für den experimentellen Bereich OP-Kleidung bzw. Labormäntel Arbeitsschuhe Die Reinigung erfolgt meist durch Fremdfirmen, oft auch Anschaffung und Instandhaltung (Mietwäsche).
Hygienische Qualitätskontrolle	Nährböden, diagnostische Kits Materialien für ELISA, IFA, PCR oder Kosten für externe Untersuchungen
Materialien für Experimentalservice	Arzneimittel, Anästhetika OP-Materialien (Nahtmaterial, Infusionslösungen, ...) Laborchemikalien und Verbrauchsmaterial (z.B. Probenröhrchen) Röntgenmaterial
Administration	Bürobedarf Telefonkosten
Entsorgung	verschmutzte Einstreu Sonderabfälle aus dem Laborbereich/experimentellen Bereich Tierkadaver

	Restmüll
Großgeräteamortisation	Autoklaven Wasserstoffperoxidschleusen Käfigwaschmaschinen Flaschenwasch- und -füllmaschinen
Amortisation langlebiger Tierhaltungseinrichtungen	Käfiggestelle, Boxentrennwände IVC-Racks, reine Werkbänke Isolatoren
Amortisation der Gebäudeausstattung	Mobiliar für Labors, Büros, Sozialräume
Fahrzeuge	Abschreibung für Anschaffung Betriebskosten
Gebäudebetriebskosten	Energie in Form von Strom, Heizung, Dampf Wasser Gase, Druckluft
Gebäudekosten	Die Abrechnung von Gebäudekosten beschränkt sich in vielen Tierhaltungen auf Renovierungs- und Instandhaltungskosten bzw. kleinere Anpassungsmaßnahmen an veränderte Nutzung. Korrekt wäre die Gebäudeabschreibung über 50 Jahre (oder weniger) oder die Kalkulation einer ortsübliche Miete, wobei für hochtechnisierte Versuchstierhaltungen in aller Regel Vergleichsmaßstäbe fehlen.
Gemeinkosten/institutionelle Umlagekosten	<ul style="list-style-type: none"> ● anteilig Personal der Gebäudeverwaltung, Haustechnik, Buchhaltung, Vorstand des Unternehmens etc. ● anteilig Wartung übergeordneter technischer Anlagen (z.B: Brandmeldeservice)

Die Kosten werden insbesondere durch die Struktur, Größe und das Leistungsspektrum der Einrichtung beeinflusst.

● **Struktur und Größe**

Die bauliche Anlage kann als zentrale oder dezentrale Tierhaltung ausgeführt sein. Dezentrale Tierhaltungen führen häufig zu ungünstigen Teilauslastungen bzw. notwendigen Mehrfachanschaffungen teurer Einrichtungen wie Käfigwaschmaschinen oder Autoklaven. Größere Entfernungen erschweren die Personalorganisation und die Aufsicht. Andererseits besteht vor allem im universitären Bereich oft der Wunsch der Wissenschaftler, die Tiere vor Ort zu haben und in der Praxis existiert oft ein Mix aus großer zentraler Einheit mit kleinen lokalen Tierhaltungen. Diese lokalen Haltungen machen oft Probleme in der (hygienischen) Qualitätssicherung und führen u. U. zu Kostenverschleierung, da die Tierhaltungskosten nicht von Labor- oder anderen Kosten abgegrenzt werden können. Große zentrale Tierhaltungen sind in der Regel mit Geräten besser ausgestattet. Außerdem können Teileinheiten besser ausgelastet werden und ökonomisch sinnvoller betrieben werden.

● **Leistungsspektrum: Spezialisierung oder Flexibilität**

Tierhaltungen, die sich auf eine oder zwei Tierarten beschränken, können kostengünstiger betrieben werden als Versuchstierhaltungen, die eine Vielzahl von Tierarten in ständig wechselnder Zahl aufnehmen müssen.

Leistungsarten

Im Folgenden wird das Leistungsspektrum für die eigentliche Tierhaltung und für die Tierhaus-Verwaltung dargestellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: viele Tierhaltungen bieten nur einen Teil der aufgeführten Leistungen, andere zusätzliche Leistungen an.

Leistungen der Tierhaltung:

- Grundversorgung:
Ein- bis zweimal pro Woche Umsetzen, Füttern, Tränken, tägl. Gesundheitskontrolle, tägl. Umweltkontrolle, Betrieb der Barrierschleusen, Desinfektionsmaßnahmen, Raumpflege in den Tierräumen bzw. innerhalb von Barrieren.
- züchterische und experimentelle Hilfe:
Verpaarung der Tiere nach Arbeitsaufträgen, Absetzen der Jungtiere, Kennzeichnen der Tiere und Führen der Tierbestandsbücher bzw. Dateneingabe in den Computer, Biopsiennahme zur Genotypisierung, terminiertes Verpaaren von Tieren, Gewinnung von Blut-, Kot-, Hautproben für Hygienekontrollen, Zuarbeit zum Embryotransfer. Zucht bestimmter In- oder Auszuchtlinien, insbesondere gentechnisch veränderter Linien, Verabreichung medikierter Futtermittel oder medikierten Trinkwassers
- Quarantänehaltung mit/ohne Überprüfung des hygienischen Status
- Käfig- und Gestellreinigung

Leistungen der Tierhausverwaltung:

- Leitungsfunktion
- Zentrale Tierbestellung und Versand von Tieren
- Kostenabrechnung
- Ausbildung und Lehre (versuchstierkundliche Kurse)
- Versuchsberatung und Einweisung samt technischer Hilfe bei Narkosen und Applikationen
- Projektleitung nach Gentechnikrecht für Zucht und Haltung von Tieren im gesamten Bereich der Versuchstierhaltung
- Genetische bzw. Zuchtberatung bei schwierigen Mäuselinien
- Beiträge zu wissenschaftlichen Problemlösungen

Leistungen des Tierhaus-Labors:

- Betreiben des diagnostischen Labors samt Hygienekontrolle
- Betreiben des Embryotransfers- und Kryokonservierungslabors

Leistungen des Experimentalservices:

- Verabreichung von Prüfsubstanzen, Immunisierungen mit Antigenen oder DNA-Präparationen
- Blutentnahmen,
- Hämatologie, klinische Chemie
- Präoperative Vorbereitung und postoperative Versorgung, Anästhesie, Assistenz bei operativen Eingriffen
- Messtechnik (EKG, EEG, ...)
- ...

Leistungen des Tierschutzbeauftragten (oft in Personalunion mit Leitung der tierexperimentellen Einrichtung):

- Beratung der Wissenschaftler bei der Projektplanung
- Bearbeitung der Anträge, Anzeigen und Projekte, die auf Organentnahme post mortem angewiesen sind
- Bearbeitung der Ausnahmegenehmigungen nach § 9 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes
- Beratung der Einrichtungen in Tierschutzfragen, Behördenkontakte, etc.